

Bewerbung zum Seiteneinstieg NRW

Beitrag von „step“ vom 12. April 2011 18:40

Zitat

Original von Piepa

Das habe ich auch gedacht. Wenn man kündigt, könnte man sich wieder neu bewerben...wie ein fertiger Ref?

...

Dort steht zwar was von Versetzung erst nach drei Jahren, aber ob ich nun nach der Obas Zeit eine Chance habe, an ein Gymnasium zu kommen, kann ich nicht erschließen.

Hallo Piepa,

da weiss ja noch niemand, wie sich die Behörden verhalten werden, wenn man die Nicht-Verstzungs-Klausel duch kündigen und neu bewerben aushebeln will - mal abgesehen vom Risiko, das man selbst damit eingeht. Beim BL-Wechsel ist das natürlich wieder etwas anderes ...

Was die Aufbaugeschichte angeht ... zunächst einmal bist du in der Sek I und es gelten die Regeln deines Vertrages bzgl. Versetzung. Sich auf Stellen der Sek II zu bewerben ist eine ganz andere Geschichte ... was da gilt ... ??? ... da solltest du dich mal grundsätzlich bei der BR erkundigen ... zum einen, ob das überhaupt geht und zum anderen - falls ja - wann und wie.

Gruß,
step.